



Pressemitteilung

Arbeitskreis Rheinhessen 3.9.24

Aussetzung der Allgemeinverfügung im Naturschutzgebiet Fulderaue – Ilmenaue

Die Natur verliert für den Freizeitspaß einiger weniger

Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) bedauert und kritisiert die Aussetzung des sofortigen Vollzugs der Allgemeinverfügung der SGD Süd vom 23. Juli 2024.

Bingen/Rheinhessen. Es ist traurig, dass im Herzstück des Vogelschutzgebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ und im einzigen Ramsar-Reservat in Rheinland-Pfalz die Natur wieder in die Schranken gewiesen wird! Im Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat und Ramsar-Feuchtgebiet „Fulderaue – Ilmenaue“ hat der Wassersport bis auf Weiteres wieder Vorrang – und die Fauna und Flora die Nachsicht.

Ärgerlich ist auch der Zeitpunkt. Der zurzeit niedrige Rheinpegel macht das Gebiet sehr attraktiv für Zugvögel, die für ihre Weiterreise wichtige Energiereserven aufbauen müssen. Durch das ausgesetzte Befahrungsverbot im Stillwasser bleibt das Gebiet Ziel hunderter Freizeitsuchender auf Booten, die Vögel an der Rast im Stillwasser abhalten. Dieses wichtige Rastgebiet steht nun für alle Arten mit hoher Fluchtdistanz gegenüber Booten und Menschen bis zum 15. Oktober nicht zur Verfügung.

Die GNOR hat am Runden Tisch am 30. August 2024 teilgenommen und wiederholt auf die Notwendigkeit beruhigter Naturbereiche hingewiesen. Viele Teilnehmer am Treffen waren verständnislos gegenüber den Bedürfnissen der Natur und haben ihren „Anspruch“ auf die Stillwasserbereiche im Naturschutzgebiet vehement vertreten. Dass der Forderung der Wassersportlobby nach Aufhebung der Allgemeinverfügung durch die Aussetzung praktisch nachgegeben wurde, ist sehr bedauerlich und unverständlich für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Naturschützer, die den überfälligen Schritt sehr begrüßt hatten.

Denn ein Befahren wie vor der Allgemeinverfügung ist für die Natur desaströs: Viele Arten im Naturschutzgebiet werden im Sommerhalbjahr durch Boote, Stand-Up-Paddler und Party-Yachten von Brut und Rast abgehalten. Das ganze Jahr über gibt es Anlandungen und andere im Naturschutzgebiet grundsätzlich illegale Aktivitäten. Diese wurden in der Vergangenheit zwar immer mal wieder von der Wasserschutzpolizei und der Unteren Naturschutzbehörde geahndet, konnten aber die ökologische Entwertung des Gebiets durch Störungen aller Art nicht stoppen. Die Allgemeinverfügung und das Befahrungsverbot waren überfällig und würden die Situation deutlich verbessern. Die GNOR vertraut darauf, dass die Allgemeinverfügung nun wirklich nur ausgesetzt und nicht aufgehoben ist und dass ihre Durchsetzung so schnell wie möglich erfolgt. In einem Naturschutzgebiet müssen Tiere und Pflanzen den Vorrang haben, nicht die Freizeitgestaltung der Menschen!

V.i.S.d.P: Gerardo Unger Lafourcade, Vorsitzender GNOR-Arbeitskreis Rheinhessen, Tel. 0157/51078271